



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Anwendung CodE

1. Präambel

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (nachstehend „SECO“) betreibt die Anwendung CodE¹ (nachstehend „CodE“) auf <https://www.code.admin.ch>. Diese Plattform bietet eine Umgebung für den Datenaustausch zwischen dem SECO, der Geschäftsstelle der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS), der Suva, den kantonalen Durchführungsorganen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und des Arbeitsgesetzes (ArG) und agriss, sowie für die Datenhaltung und die Ausübung von Vollzugsaufgaben.

2. Vertragsgegenstand, Anwendungsbereich und Vertragsabschluss

2.1 Vertragsgegenstand

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Bereitstellung von Daten durch das SECO sowie die Nutzung der Plattform zum Datenaustausch zwischen der Geschäftsstelle der EKAS, dem SECO, der Suva, den kantonalen Durchführungsorganen und agriss, die Datenhaltung und die Bedingungen zur Ausübung von Vollzugsaufgaben.

2.2 Anwendungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für Personen, welche CodE nutzen (nachfolgend „Benutzer“). Sie gelten darüber hinaus auch für die Stellen, die für die Benutzer verantwortlich sind (nachfolgend „Stellen“). Dabei kann es sich sowohl um natürliche Personen als auch um juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts handeln.

2.3 Vertragsabschluss

Nach dem ersten Login oder bei jeder Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen muss der Benutzer per Mausklick erklären, dass er die Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert hat. Danach erhält er Zugriff auf CodE. Bestehenden und künftigen Benutzern, welche via Webservice mit CodE arbeiten, werden die Geschäftsbedingungen durch ihre Vorgesetzten vorgelegt. Die damit verbundenen Pflichten gelten sowohl für diejenigen natürlichen Personen, welche die Plattform konkret benutzen als auch für die juristischen Personen, für welche sie handeln. Bestimmungen, die auf den Begriff „Benutzer“ Bezug nehmen, umfassen sowohl die natürlichen Personen als auch die von ihnen vertretenen juristischen Personen.

¹ Die Anwendung CodE wird zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäss Art. 85 ArGV 1 und Art. 69a ff. VUV betrieben.



3. Leistungen des SECO

3.1 Support und Helpdesk

Das SECO stellt den Benutzern einen Helpdesk (E-Mailsupport) zur Verfügung. Der Helpdesk beantwortet Fragen, welche die Funktionalitäten von CodE sowie das Erstellen bzw. Löschen von Benutzerkonten betreffen.

4. Verantwortung des Benutzers und der für ihn verantwortlichen Stelle

4.1 Datenzugriff und Vertraulichkeit

Jede Stelle hat Zugriff auf ihre eigenen Daten. Ausserdem kann sie die Daten aller in der Datenbank registrierten Betriebe suchen und einsehen, sowie sämtliche Betriebe mit ihren Tätigkeiten und Besuchen verknüpfen. Hingegen kann sie nur Betriebe aus ihrem eigenen Kanton hinzufügen, bearbeiten oder deaktivieren. Sie hat keinen Zugriff auf die Besuchsdaten der anderen Stellen.

Die Dateneinsicht der agriss beschränkt sich auf die Daten gemäss Art. 69c Bst. a und b VUV.

Betriebsdaten können von agriss und der Suva lediglich im von der EKAS definierten Umfang eingesehen werden. In jedem Fall hat agriss und die Suva keine Einsichtsrechte auf Daten bezüglich Versicherer, Versicherungs- und Policennummer.

In CodE gespeicherte Fotos werden automatisch 30 Tage nach dem Abschluss eines Besuches durch das System gelöscht.

Die Erhebung von sensiblen Daten im Rahmen von Betriebsbesuchen fällt in die Verantwortung des Benutzers respektive der zuständigen Stelle.

Das SECO und die EKAS können schweizweit statistische Erhebungen durchführen. Sie haben daher Zugriff auf gewisse Daten der Durchführungsorgane im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen.

Die Benutzer behandeln nicht öffentliche Informationen, die aus der Anwendung stammen, vertraulich gemäss den geltenden Rechtsvorschriften.

Die Verantwortung für die Informatiksicherheit und für den Datenschutz der verwendeten IT-Geräte liegt in jedem Fall bei der jeweiligen Stelle.

4.2 Benutzerverwaltung

Die verantwortliche Stelle hat eine Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Verwaltung der Benutzer ihrer Organisation. Dabei führt sie namentlich mindestens einmal jährlich eine Kontrolle der aktiven Benutzer durch, meldet dem SECO umgehend neue Benutzer und die gewünschten Rollen.

5. Verantwortung des SECO und Haftung des Bundes

5.4 Datenhaltung und -verfügbarkeit

Die Datenhaltung erfolgt in der Schweiz auf Servern des Bundes bzw. durch ein vom Bund beauftragtes Unternehmen. Es wurden die erforderlichen Vorkehrungen für eine sichere Datenhaltung getroffen. Das SECO, die Geschäftsstelle der EKAS, die Suva, die kantonalen Durchführungsorgane und die agriss tragen jeweils die Verantwortung für ihre eigenen Daten in CodE. Beim Umgang mit diesen Daten müssen sie insbesondere die geltenden Rechtsvorschriften bezüglich Aufbewahrungsdauer und Vernichtung einhalten.